

--

Vorblatt**Ziele**

Ziel 1: vollständige und korrekte Umsetzung der RL EU 2024/1069 vom 11.04.2024

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN)

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Das Vorhaben dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN) [Begutachtungsverfahren]**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Justiz

Titel des Vorhabens: Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2026
Erstellungsjahr:	2026	Letzte Aktualisierung:	19.10.2026

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse (Untergliederung 13 Justiz - Bundesvoranschlag 2026)
 - o Maßnahme: Erarbeitung legistischer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz

Problemanalyse

Problemdefinition

Anlass für die Richtlinie war eine in einigen europäischen Staaten zu beobachtende Zunahme von SLAPP-Klagen, insbesondere gegen Journalistinnen und Journalisten. Unter SLAPP-Klagen werden im Wesentlichen Klagen verstanden, deren Ziele es sind, Beklagte einzuschüchtern, zum Schweigen zu bringen, also mundtot zu machen, sie durch eine Vielzahl an Verfahren finanziell zu ruinieren und damit zu verhindern, dass sie ihre Aufdeckearbeit und Berichtserstattung, die von öffentlichem Interesse ist, fortführen. Mit der Richtlinie bzw der Umsetzungsgesetzgebung soll eine bessere Handhabe gegen solche offenkundig unbegründeten Klagen oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren gegen öffentliche Beteiligung geschaffen werden. Dadurch soll insbesondere die Medienfreiheit sichergestellt und der Medienpluralismus, aber auch die Demokratie insgesamt gestärkt werden.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Der Digi-Ready-Check wurde durchgeführt. Dieser ist als separates Dokument verfügbar.

Ziele

Ziel 1: vollständige und korrekte Umsetzung der RL EU 2024/1069 vom 11.04.2024

Beschreibung des Ziels:

Umsetzungsgesetzgebung, die den europarechtlichen Vorgaben entspricht

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN)

Maßnahmen

Maßnahme 1: Anti-SLAPP-Richtlinie-Umsetzungsnovelle (ASRUN)

Beschreibung der Maßnahme:

nationale Umsetzungsgesetzgebung

Umsetzung von:

Ziel 1: vollständige und korrekte Umsetzung der RL EU 2024/1069 vom 11.04.2024

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.1.5.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 19.10.2026 17:14:52
WFA Version: 0.0
OID: 6565
A0|B0|M0

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-10-19T17:15:02+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	